

## Gemeinderatssitzung vom 18. Dezember 2021

### Botschaft

Traktandum Nr. 4

### Motion „Fragestunde im Gemeinderat“ von Philipp Ruckstuhl und Mitunterzeichnenden (Einreichung: 12. April 2021): Teilrevision der Geschäftsordnung für den Gemeinderat

Sehr geehrte Frau Gemeinderatspräsidentin  
Sehr geehrte Gemeinderätinnen und Gemeinderäte

Der Gemeindevorstand unterbreitet Ihnen Bericht und Antrag zum Geschäft „Fragestunde im Gemeinderat“.

#### **1. Ausgangslage**

An der Parlamentssitzung vom 12. April 2021 wurde die Motion „Fragestunde im Gemeinderat“ mit folgendem Antrag eingereicht:

*„Der Gemeindevorstand soll dem Gemeinderat eine Vorlage unterbreiten, aufgrund welcher die Ratsmitglieder in jeder Sitzung Fragen zu einem bestimmten Sachbereich stellen können, die sich einfach beantworten lassen. Zusätzlich soll die Möglichkeit vorgesehen werden, eine Nachfrage zu stellen.“*

Der Gemeindevorstand hat sich mit dem Anliegen der Motion einverstanden erklärt. Die Motion wurde in der Folge am 21. Juni 2021 vom Parlament überwiesen. Gleichzeitig wurde eine Fristverlängerung bis 31. Dezember 2021 für die Unterbreitung eines Umsetzungsvorschlages gewährt.

#### **2. Begründung der Motion**

Der Motionär Philipp Ruckstuhl (CVP/Die Mitte) hat die Motion wie folgt begründet:

Den Ratsmitgliedern steht für Fragen an den Gemeindevorstand nur die integrierte Fragestunde im Rahmen der Rechnungsablage und der Budgetdebatte sowie die Vorstossform der Interpellation zur Verfügung. Die integrierte Fragestunde findet lediglich zwei Mal im Jahr statt. Sodann ist die Interpellation für niederschwellige Fragen nicht immer angemessen und für das Ratsmitglied sowie für den Gemeindevorstand in der Bearbeitung aufwändiger. Mit

einer allgemeinen Fragestunde würde das Parlament die Möglichkeit erhalten, regelmässig auf unbürokratische Art auf Fragen eine rasche und kurze Antwort zu erhalten. Ausserdem würden die Sitzungen zur Rechnungsablage und zum Budget zeitlich entlastet. Verschiedene kantonale Parlamente sowie Gemeindeparlamente kennen das Instrument der Fragestunde. Die Fragen sind knapp formuliert, unterzeichnet und vorgängig schriftlich einzureichen und werden vom Gemeindevorstand möglichst kurz beantwortet; es kann eine Zusatzfrage gestellt werden. Nach dem Grundsatz „Einfache Frage, einfache Antwort“.

### **3. Umsetzungsvorschlag des Gemeindevorstandes**

Der Vorschlag des Gemeindevorstandes für die Umsetzung der Fragestunde im Gemeinderat orientiert sich an der Regelung im kantonalen Recht. So kann die kantonale Praxis auch für die Auslegung der kommunalen Regelung beigezogen werden. Für komplexe und/oder umfangreiche Fragen ist weiterhin die Form der Interpellation das richtige Instrument.

Zusätzlich zur Einführung der Fragestunde soll durch die Teilrevision der Geschäftsordnung für den Gemeinderat die Möglichkeit geschaffen werden, dass der Gemeindevorstand an den Gemeinderatssitzungen über wichtige Punkte der Vorstandstätigkeit und Aktualitäten kurz informieren kann.

Die Geschäftsordnung für den Gemeinderat vom 19. September 1994 soll per 1. Januar 2022 wie folgt geändert werden (Teilrevision):

#### **Art. 27 Mitwirkung des Gemeindevorstandes und Sachverständiger (Abs. 3 neu)**

Abs. 1 und 2 unverändert

<sup>3</sup> Anlässlich der Sitzungen des Gemeinderates kann der Gemeindevorstand kurz über wichtige Punkte der Vorstandstätigkeit informieren.

#### **Art. 57a Fragestunde (neu)**

<sup>1</sup> An jeder Sitzung findet eine Fragestunde statt. In dieser können Ratsmitglieder dem Gemeindevorstand Fragen stellen, die einen Sachbereich betreffen und sich einfach beantworten lassen.

<sup>2</sup> Fragen an den Gemeindevorstand müssen bis spätestens eine Woche vor der Sitzung um 12 Uhr per E-Mail oder in anderer schriftlicher Form bei der Gemeindekanzlei eingereicht sein.

<sup>3</sup> Die eingereichten Fragen werden dem Gemeinderat vor Sitzungsbeginn abgegeben. Eine Verlesung im Rat findet nicht statt.

<sup>4</sup> Die Beantwortung durch den Gemeindevorstand erfolgt mündlich. Einmaliges Nachfragen ist gestattet.

Die Fragestunde soll in jeder Parlamentssitzung stattfinden und dient der Beantwortung von einfachen Fragen, die nicht verschachtelt sind und nur einen Sachbereich betreffen. Wichtig ist, dass der Grundsatz „Einfache Frage, einfache Antwort – im Sinne einer effizienten Abhaltung der Parlamentssitzungen – befolgt wird. Dazu beitragen soll die vorgängige schriftliche Einreichung der Fragen und die Beschränkung auf eine Nachfrage bei der mündlichen Beantwortung durch den Gemeindevorstand.

Die Fragestunde kann dazu führen, dass die Anzahl anderer Vorstösse (Interpellationen, Postulate, Motionen) verringert wird. Auf jeden Fall würde die Information des Gemeinderates zu aktuellen sachpolitischen Themen mit dem Instrument der Fragestunde verbessert. Der Verbesserung der Information dienen soll auch die vorgeschlagene Möglichkeit des Gemeindevorstandes an den Gemeinderatssitzungen über wichtige Punkte der Vorstandstätigkeit kurz zu informieren (Art. 27 Abs. 3). Mit diesem Instrument würde dem Gemeindevorstand ermöglicht, im Rahmen eines Traktandums „Informationen des Gemeindevorstandes“ aktiv über aktuelle Themen zu orientieren, was ebenfalls zu einer zeitlichen Entlastung der Sitzungen zur Rechnungsablage und zum Budget beitragen könnte. In verschiedenen Parlagemeinden wird dies praktiziert.

#### **4. Anträge**

Der Gemeindevorstand unterbreitet Ihnen, sehr geehrte Frau Gemeinderatspräsidentin, sehr geehrte Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, aufgrund obiger Ausführungen folgende Anträge:

1. Auf die Vorlage sei einzutreten.
2. Die Teilrevision der Geschäftsordnung für den Gemeinderat sei zu genehmigen.
3. Die Motion „Fragestunde im Gemeinderat“ von Philipp Ruckstuhl (CVP/Die Mitte) sei als erfüllt abzuschreiben.

#### **Gemeindevorstand Domat/Ems**

##### **Stv. Präsident**

Armin Tanner

##### **Der Gemeindeschreiber**

Lucas Collenberg

Domat/Ems, 29. November 2021

Beilagen

Geschäftsordnung für den Gemeinderat